

# Lichtenstein-Callberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Müllers, Bernsdorf, Eisdorf, St. Egidien, Bernsdorf, Sarnsdorf, Seiffels, Dornsdorf, Müllers St. Nicola, St. Jakob, St. Nikola, Stangendorf, Ustra, Niederwitten, Kahlhaupte und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 299.

Hauptinfektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang. Sonntag, den 28. Dezember

Postfachkonto Leipzig Nr. 86697.

1919.



## Die Stadtparkasse Lichtenstein bleibt am 31. Dezember wegen Umzug geschlossen.

**Lebensmittelverkauf in Lichtenstein: Verkaufsstelle Bürgerschule: Zwiebada für Kinder bis zu 4 Jahren, Kindernährmittelskarte vorlegen. 1 Paket 75 Pf. Kakao  $\frac{1}{2}$  Pfd. 4 Mk. gegen Vorlegung der D. L. M. R. Blumenhonig,  $\frac{1}{2}$  Pfd.-Glas 5.50, 1 Pfd.-Glas 10.75 Mk. Griebenbrotauflauf, 1 Dose 2.50 Mk. Gemüsekonserven.**  
Städt. Lebensmittelamt.

Die Ausgabe der Mietzinskarten erfolgt gegen Vorlegung der Mietzinsbücher an Kriegerfrauen am Montag, den 29. Dezember 1919, vormittags von 9-10 Uhr, an Kriegerwitwen von 10-12 Uhr.

Die Einlösung der Mietzinskarten durch die Hauswirte findet am Mittwoch, den 31. Dezember 1919 von 9-11 Uhr statt. Kriegerfamilienunterstützung wird am Mittwoch, den 31. Dez. 1919 von 9-10 Uhr ausgezahlt.

Stadtrat Lichtenstein, den 27. Dezember 1919.

### Versteigerung

verschiedener Hausgerätschaften, Betten und Wäscheküche im Armenhause Callberg, Montag, den 29. Dezember, von vorm. 10 Uhr an. Callberg, am 24. Dezember 1919.

Der Bürgermeister.

Ausgabe der Rentenquittungen Montag, den 29. Dezbr. 1919. vorm. 8-10 Uhr im Sitzungssaale.

Der Bürgermeister.

Ausgabe neuer Ortslebensmittelskarten, sowie Lebensmittelkarten B, Montag, den 29. 12. 19 gegen Vorlegung der Brotbezugskarte und Rückgabe der alten Karten. Nr. 1-150 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 151 bis 300 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 301-450 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 451 bis 600 vorm. 12-1 Uhr, Nr. 601-750 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 751-Schluss nachm. 4-5 Uhr. Der Ortsnährungsaußschuß für Callberg.

R. L. Nr. 805 A. N.

Glauchau, den 20. Dezember 1919.

## Meldepflicht der Arbeitgeber bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen.

Zusolge Anordnung der Kreishauptmannschaft v. 1332 d. v. 15. 12. 19 wird folgendes bekannt gemacht.

Der Grund der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung v. 7. Nov. 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1292) wird nach Gehör der Demobilisierungsausschüsse für den Regierungsbezirk Chemnitz bestimmt:

§ 1. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet:

- Jede offene Stelle binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs unter Angabe der Beschäftigungsart sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem für seinen Bezirk zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise zu melden;
- falls die offene Stelle außer dem öffentlichen Arbeitsnachweise anderen nicht gewerksmäßigen Stellenermittlungen gemeldet worden ist, diese dem öffentlichen Arbeitsnachweise bei der Anmeldung bekanntzugeben;
- von jeder Befehung der offenen Stelle, auch wenn sie durch den öffentlichen Arbeitsnachweis erfolgt ist, diesem binnen 24 Stunden unter Angabe des Namens und der Wohnung der eingestellten Person Mitteilung zu machen.
- dem öffentlichen Arbeitsnachweise sofort anzuzugeben, wenn eine von diesem zugewiesene Arbeitskraft ohne wichtigen Grund die Annahme der Arbeit ablehnt, oder die Arbeit niederlegt oder wegen grober Pflichtverletzung entlassen werden muß.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Die Antwortnote der Entente soll im entschlossenen Tone gehalten sein, trotzdem werden sich weitere Verhandlungen notwendig machen, jedoch mit dem Friedensschluß in diesem Jahre nicht zu rechnen ist.

\* Die Reichsregierung hat den deutschen Kriegsgefangenen einen Weihnachtsgruß gesandt. Sie bittet die Gefangenen, auf ihre Bemühungen zu vertrauen und nach allen tapfer überstandenen langen Leiden und Entbehrungen auch noch die kurze Zeitspanne, die sie jetzt noch vom Tage der Heimkehr trennt, in Geduld zu ertragen.

\* Irland erhält eine eigene Regierung.

\* Wie aus Rom gemeldet wird, sollen am 1. Januar die deutschen Konsulate wieder eröffnet werden.

\* Wie gemeldet wird, nimmt der Bolschewismus in Litauen immer mehr die Herrschaft.

\* Ministerpräsident Nitti erklärte, daß Italien die diplomatischen Aktenstücke über die Beteiligung am Kriege nicht veröffentlichen würde! — Warum nicht??

\* Wie uns aus Berlin gemeldet wird, haben die Vorstellungen der Berliner Gastwirte bei der Reichsregierung eine Ablehnung erfahren. Die Gastwirte und Hoteliers haben beschlossen, sofort nach den Festtagen in Beratungen zwecks einem allgemeinen Gastwirte- und Hotelierstreik über das ganze Reich einzutreten. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich geäußert, falls die Lebensmittelgeschäfte sich dem Streik anschließen, die Läden mit Zwang zu öffnen.

\* Wie uns aus Berlin gemeldet wird, haben die revolutionären Obleute am Montag beschlossen, den

7. Januar, den Jahrestag der 2. Revolution, durch Versammlungen und Umzüge zu feiern. An den Beratungen nahm Kadok teil. Er hat wieder die Leitung der bolschewistischen Bewegungen in Berlin in der Hand.

### Die Reichsnote für die Entente.

Der Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt, daß aus Kreisen der englischen Wiedergutmachungskommission mit dem Ergebnis von 80 bis 100 Milliarden Mark aus der deutschen Vermögensabgabe für die Wiedergutmachung der Verbündeten gerechnet wird.

Der „Manchester Guardian“, der schon im Kriege verstanden hat, seine sachliche Stellungnahme von

§ 2. Bei Aufnahme der offenen Stellen an eine Zeitung mit oder ohne Angabe der Anschrift des Arbeitgebers ist die Anzeige zuvor dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise zur Kenntnis vorzulegen, der sie mit einem Sichtvermerk zu versehen hat. Anzeigen ohne Sichtvermerk dürfen von den Zeitungen nicht zur Veröffentlichung angenommen werden. Ueberdies ist jede Zeitung verpflichtet, bei Anzeigen ohne Angabe der Anschrift des Arbeitgebers die Anschrift auf Gesuchen des öffentlichen Arbeitsnachweises diesem mitzuteilen.

§ 3. Zur Anmeldung nach § 1 und 2 verpflichtet sind alle privaten Arbeitgeber in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Hauswirtschaft, ferner alle Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, insbesondere auch die Post und Eisenbahn sowie die Arbeiter beschäftigenden militärischen Betriebe. Diese Verpflichtung trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, die von ihm allgemein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4. Anmeldepflichtig sind offene Stellen für männliche und weibliche Arbeitnehmer jeder Art (Angestellte, Arbeiter, Dienstboten usw.), auch für Ausschulungsstellen und Lehrstellen.

§ 5. Als öffentliche Arbeitsnachweise gelten alle Bezirksarbeitsnachweise mit ihren Meldestellen und die selbständigen städtischen Arbeitsnachweise. Näheres über die Geschäftsstellen dieser Arbeitsnachweise haben die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der Städte mit rev. Städteordnung bekannt zu geben.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen der Strafvorschrift in § 6 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918.

§ 7. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1920 in Kraft.

Zusatz zu § 5.

1) Für die Bezirke der Städte mit revidierter Städteordnung sind zuständig:

Für Glauchau: Städt. Arbeitsnachweis, Nicolaistraße 9, Fernruf 163; geöffnet 8-11, 1-6, Sonnabends 8-2

Für Meerane: Städt. Arbeitsnachweis, Stadthaus III, Zimmer 22, Fernruf 39, 47; geöffnet 9-11, 2-4, Sonnabends 9-1.

Für Hohenstein-E.: Städt. Arbeitsnachweis, Rathaus Zimmer 15, Fernruf 19, 35; geöffnet: Täglich 8-1.

Für Lichtenstein-E.: Städt. Arbeitsnachweis, Rathaus, Fernruf 28, 16; geöffnet: Täglich 9-1.

Für Waldenburg: Städt. Arbeitsnachweis, Rathaus, Kanzlei, Fernruf 16; geöffnet: 8-11.

2) Für den Landbezirk ist der Bezirksarbeitsnachweis der Amtshauptmannschaft mit seinen Nebenstellen (Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft 680 Arb. N. v. 22. 10. 19), zuständig:

Hauptvermittlungsstelle: Glauchau, Amtshauptmannschaft, Fernruf 33; geöffnet: 8-12, 1-4, Sonnabends 8-3.

Nebenstelle 1. Altstadt Waldenburg, Hauptstraße 163.

Nebenstelle 2. Bernsdorf 126 C. b. Herrn Dörr,

Nebenstelle 3. Callenberg, Gemeindeamt,

Nebenstelle 4. St. Egidien, Gemeindeamt,

Nebenstelle 5. Falken, Nr. 83 b. H. Schubert,

Nebenstelle 6. Gersdorf, Gemeindeamt,

Nebenstelle 7. Hohnsdorf, Gemeindeamt,

Nebenstelle 8. Müllers St. Jakob, Gemeindeamt,

Nebenstelle 9. Oberlungwitz, Fortbildungsschule, geöffnet 8-12, 2-4, Sonnabends 8-1.

Nebenstelle 10. Stangendorf, 28 B. b. Herrn Hämig,

Nebenstelle 11. Seifersitz 13 b. Herrn Mauersberger.

Die Amtshauptmannschaft.]







durch die Willkür bei Annahme und Ausschluß von Arbeitskräften und die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung. Da aber die Zahl der Arbeitslosen immer noch erheblich ist, können weitere Maßnahmen der Demobilisierungsorgane zur tatsächlichen Milderung der Arbeitsnot nicht entbehrt werden. In erster Linie muß für Schaffung einer Stelle gesorgt werden, die den gesamten Bedarf an Arbeitskräften übersehen und darnach die Arbeitsvermittlung regeln kann. Diesen Zweck verfolgt der Erlaß des Demobilisierungskommissars für den Regierungsbezirk Chemnitz in vorliegender Nummer. Nach diesem Erlaß ist jeder Arbeitgeber, der sich der Arbeitskraft anderer Personen auf Grund eines kündbaren Arbeitsvertrages bedienen will, sei es in Industrie, Gewerbe, Handel und Haushalt oder in der Landwirtschaft, verpflichtet, jede offene Stelle und jede Befehung derselben dem öffentlichen Arbeitsnachweise anzugeben. Außerdem ist bei Aufgabe der offenen Stelle an eine Zeitung mit oder ohne Angabe der Anschrift des Arbeitgebers die Anzeigebörse zum dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise zur Kenntnis vorzulegen, der sie mit einem Sichtvermerk zu versehen hat. Anzeigen ohne Sichtvermerk dürfen von den Zeitungen nicht zur Veröffentlichung angenommen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß damit für die Arbeitgeber und Zeitungen eine gewisse Belastung verbunden ist, die aber wegen der notwendigen schärferen Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung mit in Kauf genommen werden muß. Wenn aber an allen beteiligten Stellen der gute Wille vorhanden ist, wird sich die Neuregelung ohne sonderliche Reibungen durchführen lassen.

**Begnadigt.** Als Kalaf des dreijährigen Weibmörders sind im Geschäftsbereich des Justizministeriums 114 Begnadigungen erfolgt.

**Keine (Gemeinsam in den Tod.)** Ein Liebesdrama hat in einem hiesigen Hotel am Sonnabend früh seinen Abschluß gefunden. Ein 19-jähriger Handlungsgehilfe und ein 18-jähriges Mädchen aus Chemnitz, haben sich erschossen. Dieser Doppelselbstmord entspringt sog. unglücklicher Liebe. Als hinterlassenen Briefen geht hervor, daß die beiden im Einvernehmen gehandelt haben.

**Bischofsverba.** (Keine neue Amtshauptmannschaft.) Durch die Presse läuft die Nachricht, daß hier eine neue Amtshauptmannschaft gegründet werden soll. Wie wir an zuständiger Regierungsstelle hören, entbehrt diese Nachricht jeder Begründung. Die Regierung denkt nicht daran, durch die Gründung neuer Amtshauptmannschaften der im Aufbruch befindlichen Verwaltungsreform vorzugreifen.

**Dresden.** Der erste sächsische Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei findet am 10. Januar 1922 in Dresden, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Vereinstreffens statt. Auf der Tagesordnung stehen Vorträge über die Tätigkeit der Sächsischen Volkspartei, über die Deutschnationale Fraktion und die Nationalversammlung und über die Ziele und Aufgaben der Partei.

**Leipzig.** (Ausraubung der Russischen Gedächtniskirche am Windmühlenwege.) Von Kirchendiebstahl ist die am Windmühlenwege gelegene russische Gedächtniskirche geplündert worden; aber damit nicht genug, haben die Einbrecher auch verschiedene Gegenstände und Silber beschlagnahmt. Für Wiedererlangung der gestohlenen Sachen sind 8000 Mark Belohnung ausgesetzt worden. — (Ausverkauf auf dem Christbaummarkt.) Am gestrigen Tage konnte man auf dem Augustus- und Kopsplatz beobachten, daß die Händler ihre Bäume wie in Friedenszeiten kurz vor dem Feste zu 40 Pf. und noch billiger das Stück loschlügen. Bündelweise zu fünf Stück gingen die schönsten Bäume für zusammen 2 Mark ab. Schließlich wurde überhaupt keine Bezahlung mehr genommen. Der übrige Rest wurde auf Wagen verkauft und als Brennholz weggeführt.

**Markenurkunden.** (Pferd gestohlen.) In der Nacht wurde aus einem verschlossenen Stall nach Aufbrechen zweier Türen ein braunes Pferd mit weißer Blase, etwa 1,60 cm. hoch, mit freischem Aufschlag, 7 Jahre alt, im Werte von 10000 Mk. gestohlen. Für die Ermittlung des Pferdes ist eine hohe Belohnung zugesichert. Etwasige Wahrnehmungen wolle man der nächsten Polizei mitteilen.

**Greiz.** (Schiedsrichter.) Vor einiger Zeit wurde eine Oberer Kleiderstoffirma ganz erheblich geschädigt. Bei ihr erschienen zwei Unbekannte, die sich als Inhaber einer Dresdner Firma ausgaben

und einen großen Posten Kleiderstoffe kauften. Sie leisteten Zahlung mit einem Scheck auf ein Dresdner Bankhaus, für den Deckung nicht vorhanden war. Ihn in den Besitz eines Scheckbuchs zu gelangen, hatten sie vorher bei der Bank ein Konto in Höhe von 50 Mk. angelegt. Der Dresdner Polizei gelang es, bei der Täter hinter Schloß und Riegel zu bringen. Zwei weitere Schwindler, die den ganzen Betrag in Szene gesetzt hatten, wurden als in Greiz ansässige Firmeninhaber ermittelt.

**Kirchennachrichten für Lichtenfels.**  
Sonntag nach Weihnachten (28. Dez.) vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst im Konfirmandenzimmer. (Ende.)  
**Kirchliche Vereinsnachrichten für Lichtenfels.**

**Evangelische Vereine:** Sonntag, den 28. Dez., nachm. 8—6 Uhr Weihnachtsfeier im Callnberger Gemeinde-saal. Angehörige herzlich eingeladen!

**Kirchennachrichten für Callenberg.**

Sonntag 9 Uhr Predigtgottesdienst

8 Uhr Kelchkloster Diskussionsabend: „Wie dünkt euch um Christus, dessen Sohn ist Er?“ (Matth. 22—42.)

Montag 5 Uhr und 6 Uhr Lichtbilder Vortrag für Kinder (10 Bf.). — Stam, das Märchenland in Hinterindien.

8 Uhr Dieselben Lichtbilder für Erwachsene (15 Bf.)

Dienstag 8 Uhr Lichtbilder Vortrag Stam (15 Bf.)

Mittwoch 8 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit hl. Abend-mahl. Sammlung für den sächs. Kirchenfonds. — „Durch Trauern und durch Blagen.“ Synopsergefang für Sopran- und Altstimmen mit Orgel.

Neujahr 9 Uhr Predigtgottesdienst. Sammlung für Lutherstiftung, „In ihm sei's begonnen!“ Motette für gem. Chor von B. Wochel.

8 Uhr landeskirchl. Gemeinschaft

Freitag 8 Uhr Helfervorbereitung.

**Kirchennachrichten für Hohndorf.**

Sonntag, den 28. Dezember vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Kein Kindergottesdienst.)

Abend 8 Uhr Evangelisation und Bibelabend.

Montag abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 Uhr Synopsergottesdienst.

Donnerstag vorm. 9 Uhr Neujahrsgottesdienst.

Abend 8 Uhr Helferinnenvorbereitung für den Kindergottesdienst.

Freitag abend 8 Uhr Gemeinschaftsstunde.

**Pferdebefreiung gegen Vorlegung der Orts-L.M.R.**  
1 Pfund Mark 1.80 in der Verkaufsstelle bei El. Hoyer, untere Bachgasse, Montag von 8 Uhr vorm. ab.

Altestes Bankgeschäft am Plage x Markt 8. x

# Sarfert & Co., Werdau.

Altestes Bankgeschäft am Plage x Markt 8. x

## Zweigniederlassung Lichtenstein-Callenberg

Telegr.-Adr.: Sarfertbank. Tel.-fon Nr 13 Reichsbank-Überweisungen d. Sarfert & Co. Werdau. Postfach-Geo.: Leipzig 2700

- An- und Verkauf von Wertpapieren.
- Eröffnung laufender Rechnungen.
- Verlosungscontrolle von Wertpapieren.
- Verwaltung und Aufbewahrung von Deposits.
- Beleihung von Wertpapieren.
- Kostenl. Einlösung v. Coupons u. gelost Wertpap.
- Annahme von Depostengelbern. Verzinsung je nach Kündigung derselben.
- Provisionsfreier Scheckverkehr.

♦ ♦ ♦ Vermietung von Fächern unter eigenem Verschluß des Mieters in absolut feuer- und einbruchsicherer Stahlkammer. ♦ ♦ ♦  
Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Kredit-Vereins im Königreich Sachsen, zu Dresden.

Von heute an steht wieder ein großer Transport Rheinländer und Sächsischer



### Acker- und Wagenpferde

so wie ein Paar selten schöne 5-jährige Sveden und ein Fohlen (Holsteiner Stute) in meinen Stallungen



### Glauchauer Strasse 84

(früher Restaurant Hohenzollern) unter voller Garantie und günstigsten Zahlungsbedingungen zum Verkauf.

**Emil Thayer,** Pferdebehandlung, Zwickau Fernruf 1938.

**Vermessungen** mit amtlicher Gültigkeit schnell und gewissenhaft durch Vermessungs-Büro **A. Schäfer,** Staatl. gepr. und landw. Landmesser Lichtenstein-C., Johannisstraßen

**Zahnpraxis** von Dentist **M. Vogel** Hohndorf, Poststraße 31. Sprechzeit: von 8—12 Uhr. 2—6 Uhr. Sonn- u. Festtags: 8—12 Uhr.

**Hand-Schrotmühlen, Mehlmühlen** mahlen bis zur Staubfeinheit. Nr. 3 Stbflg. 30—50 Pfund 85 Mk., Nr. 2 Stbflg. 25—40 Pfund 75 Mk., Nr. 1 Stbflg. 5—8 Pfund 25 Mk.

**W. Schlumpert,** Mohren, Bezirk Dresden, Maschinenfabrik.

Stelle einen frischen großen Transport ganz erstklassiger 1 1/2- und 2-jähriger



### Nordschleswiger, Oldenburger Fohlen,

darunter prima 3-jährige, zu konkurrenzlos billigen Preisen zum Verkauf. Ferner steht ein frischer Transport prima Oldenburger hochtragender und neumeckender

### Kühe

mit Küllern mit höchster Milchleistung, zu selten günstigen Preisen zum Verkauf.

**Robert Heide, Wüstenbrand,** Telefon 197 Hohenstein.

### F. GOTH

Pianos, Musikinstrumente, Grammophone, Reparaturen aller Musikinstrumente. Glauchau, Brüderstrasse 4 Fernruf 557.

Eine Ladung

### Rotkraut

eingetroffen. Verkauf zum billigsten Tagespreise.

**Alwin Hierold, Callenberg,** Telefon 375.

**Spazierstock** (Schwarz mit Silbergriff), vom Callnberger Rathaus bis zum Lichtensteiner Markt ver-loren worden. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsst. bts.

**Geschlechts-Kranke.** Rasche Hilfe! — Doppelte Hilfe! Harnröhrenleiden, frischer und veralteter Ausfluß, Heilung in kürzester Frist, Syphtilis, ohne Verunstaltung, ohne Einspritzung und andere Gifte. **Ranneschwäche,** sofortige Hilfe. Ueber jedes der 3 Leiden ist eine ausführl. Broschüre erschienen, mit zahlreichen ärztlichen Gutachten und Hunderten freiwil. Dankschreiben Geheilter. Zusendung gegen 50 Pfg. in Marken für Porto und Spesen in verschlossenem Kuvert ohne Aufbruch durch Spezialarzt **Dr. med. Dammann,** Berlin 1089, Potsdamerstr. 123 B. Sprechstunden 9—10, 3—4 Uhr außer Sonnabends und Sonntags. Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Broschüre gesandt werden kann.



